

Zeitschrift: Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz

Herausgeber: Fricktalisch-Badische Vereinigung für Heimatkunde

Band: 86 (2012)

Artikel: Auf Befehl des Kriegsrats : auf den Spuren der Bannpläne von Wölflinswil/Oberhof und Benkenhof/Pilgerhof

Autor: Fasolin, Werner

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-747079>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auf Befehl des Kriegsrats

Auf den Spuren der Bannpläne von Wölflinswil/Oberhof und Benkenhof/Pilgerhof

Werner Fasolin

Den blahn noch nie wider zurück erhalten
Wie die Arbeit von Werner Rothweiler über die Gemeindebannpläne in diesem Heft (Seite 7 ff.) zeigt, sind einige der Bannpläne aus dem 18. Jahrhundert im Lauf der Zeit verschollen. Auf der Suche nach den Bannplänen von Wölflinswil/Oberhof (bis 1813 ein ungeteilter Gemeindebann) und Benkenhof/Pilgerhof (Benkenhof bis 1827 Pilgerhof bis 1829 zur politischen Gemeinde Herznach gehörend), bin ich im Lauf der Jahre auf einige Spuren gestossen, die erahnen lassen, Welch abenteuerliche Reise solche Pläne bis zu ihrem Verschwinden hinter sich hatten.

Im Staatsarchiv in Aarau findet sich unter der Registernummer AA 6289 für das Jahr 1804 ein erster Hinweis. Gemäss einem Schreiben des Bezirksamts Rheinfelden hatten die Gemeinderäte aller Fricktalergemeinden auf den 30. Oktober 1804, 9 Uhr, ihre Gemeindepläne samt deren Beschreibung auf das Bezirksamt zu bringen. Diese Anordnung erfolgte *auf Befehl des Kriegsrats des Kt. Aargau* vom 8. Oktober 1804, um für militärische Zwecke gewisse *Verfügungen treffen zu können*.

Das Bezirksamt hatte den Auftrag, ein Verzeichnis der Flächen aller Gemeinden zu erstellen. Diese Auflistung, so die Anweisung, sei jedoch mit *behöriger Vorsicht besorgen zu lassen, damit nicht wieder durch Mutmassungen und unrichtige falsche Gerüchte das Volk beunruhigt werde*. Unterzeichnet ist das Schreiben aus Aarau mit

Der Regierungsrat u. Präs. D. Kriegsrathes L. May, der Kriegsrathschreiber Bär.

Dem vom Bezirksamt erstellten Verzeichnis ist zu entnehmen, dass der *Flächeninhalt des Frickthals 4,75 Quadratmeilen* betrug, und *darauf leben 17760 Seelen oder 2272 Familien*.

Die Tabelle mit den Gemeinden hält die Bannfläche (Gemarkungsfläche) für Wölflinswil und Oberhof mit *4235 Juch, 180 Ruten* fest. Dies musste sich aus der Addition der Flächen in der Beschreibung des Bannplans von Josef Leimgruber so ergeben haben.

Wir dürfen aus der dokumentierten Aktion schliessen, dass im noch jungen Kanton Aargau Bestrebungen im Gange waren, sich über die einzelnen Teilregionen einen möglichst genauen Überblick zu verschaffen. Da im Land noch immer grosse Unsicherheit herrschte, ist es verständlich, dass die Gerüchteküche bei Aktionen, die der Kriegsrat (heute Departement des Innern) veranlasste, zu brodeln begann. Nicht umsonst war die Regierung sehr darum bemüht, jegliche Unruhe zu vermeiden. Nach der Auswertung der Pläne in Rheinfelden dürften diese von den Gemeinderäten wieder in die Dorfarchive zurückgelegt worden sein.

Dass der Plan von Wölflinswil/Oberhof sicher wieder im Archiv von Wölflinswil gelagert war, geht aus einem Schreiben des Gemeindeammanns A. Hort vom 5. Dezember 1845 hervor, das im Staatsarchiv

Aarau bei den Akten des Bezirksamts Laufenburg im Konvolut GR I, Grenzen und Marche zu finden ist (diese Akten waren vor 25 Jahren nicht erschlossen und wurden mir von einem Beamten freundlicherweise zur Verfügung gestellt). Hier das Schreiben im Wortlaut:

Wölflinswil den 5^{ten} Dcmber 1845
der Gemeinderath dahier
an
Das Titl. Bezirksamt in Laufenburg.
Laut Euerm erlaßenen Circular d.d. vom 15^{ten}
verfloßenen M. November, Ertheilen wir Ihnen
in Betref der Marchverbalien (Gemeindsbahn-
beschreibungen) folgenden Bericht.

a.) daß wir im Besizze Geweßen sind, u über
unßeren Gemeindsbahnne ein Geometrischen
blahn vorgelegen sei, ist aber zu bemerken,
daß besagter blahn von Cir. Im Jahr 1839 aus
auftrag dem Titl. Bezirksamt Laufenburg, dem
Geomether Michaelis, welcher über die Schweiz
einen Blan oder Karthe verfaßt haben abgeben
müßen, u wir bis gegenwärtig den benannten
blahn noch nie wieder zurück erhalten. –
b.) haben wir gegenwärtig, in Handen, über
unßere Gemeindewaldungen Marchbeschrei-
bungen.

Zeichnet mit Wahrer Hochachtung,
Ergebenste
Diener
Der Gemeindammann
A. Hort.
Der Gemeindschreiber
J. Emmenegger

Wir sehen daraus, dass man dem bekannten Kartografen Michaelis in Aarau den Bannplan überlassen und nach Jahren noch nicht zurückerhalten hatte. Erst als das Bezirksamt Laufenburg im Spätherbst 1845 in Wölflinswil nach Bannbeschreibungen für die Gemeindewaldun-

gen nachfragte, wurde vom Gemeinderat Wölflinswil auf den ausgeliehenen und seither vermissten Bannplan aufmerksam gemacht.

Jedoch muss schon vor diesem Schreiben aus Wölflinswil das Bezirksamt Laufenburg in Aarau vorstellig geworden sein, weil insgesamt zehn (!) Bannpläne aus dem Bezirk Laufenburg noch nicht wieder aus Aarau zurückgeschickt worden waren. Im gleichen Aktenkonvolut findet sich nämlich ein Schreiben von Ingenieur Michaelis an das Bezirksamt Laufenburg, in dem er sich zum Verbleib dieser Pläne äussert. Hier dessen Wortlaut:

Hochgeehrter Herr Bezirksamtman,
In Erwiederung auf Ihr Schreiben vom 15^{ten}
d. M. habe ich die Ehre, Ihnen zu berichten,
daß ich die zehn geometrischen Gemeindsbe-
zirks-Pläne und einige dazu gehörige kleine
Tabellen, welche ich vom Laufenburger Be-
zirksamte im Juni 1840 in Empfang genom-
men, in der ersten Hälfte des Augustes 1843
(d.h. zwischen dem 8^{ten} bis 11^{ten} jenes Monats)
durch Vermittelung der Staatskanzlei und
der Post nach Laufenburg zurückgeschickt
habe. Ich besorgte damals diese Rücksendung
gleichzeitig mit der Rückgabe anderweitiger
topographischer Hülfspapiere, welche ich aus
verschiedenen Archiven von Rheinfelden,
Zofingen und Aarau empfangen hatte. Mein
damaliger Gehilfe Ernst Mohr war mir noch
beim Einpacken jener Papiere behülflich und
der hiesige Weibel der Militär-Commission Hr.
Strebel besorgte die wohlverpackte Rolle zur
Post. Ich habe hier nun sorgfältige Nachfrage
angestellt, ob jene an das Bezirksamt Laufen-
burg adressirte Landkarten-Rolle vielleicht in
den Magazinen der Post, des Staatsarchivs
oder der Bau-Commission, der man hier alle
Arten von Pläne gewöhnlich überweist, nicht

irgendwo zurückgeblieben sei? Habe aber nichts vorgefunden. Auf der Post glaubte Jemand, daß durch ein mögliches Versehen dieses Poststück vielleicht nach Basel gekommen sein könnte, doch würde es wohl hieher zurückgesendet sein da es mit einer richtigen Adresse versehen worden.

Deshalb scheint es mir eher wahrscheinlich, daß jene Laufenburger Gemeindspläne seiner Zeit (im August 1843) richtig angelangt seien, aber damals vielleicht von irgend einem Bediensteten des Bezirksamtes an einen unrichtigen Ort weggestellt sein mögen; bitte Sie daher, verehrter Herr Bezirksamtmann, nochmals sorgfältig in Ihrem Amtslokal nachsuchen lassen zu wollen, und wenn die fraglichen Pläne vorgefunden, mir gefälligst meine alte Quittung wieder zurückzuschicken, oder auch nur zu vernichten, wie es der Herr Bezirksamtmann von Rheinfelden seiner Zeit that, der mir gelegentlich mündlich davon Mittheilung machte.

Uebrigens bemerke ich Ihnen noch, daß bei jenen alten Plänen durchaus keine eigentlichen Gemeinsbann-Beschreibungen (March-Verbalien) vorhanden gewesen, sondern nur kleine Tabellen über den Flächen-Inhalt der ökonomischen Kulturarten; die aber schon deshalb jetzt schon ganz unrichtig sind, weil seit jener Zeit von 1700 und etliche und 70 bis jetzt große Veränderungen im Anbau des Landes Statt gefunden haben.

Mit vollkommener Hochachtung
Aarau den 19^{ten} November 1845.

Michaelis,
Ing^r.

Ob der Bannplan von Wölflinswil/Oberhof tatsächlich schon um 1843 unauffindbar verschollen war, muss bezweifelt werden, da von den übrigen neun Plänen dieser Sendung die meisten sicher noch erhalten sind.

Vor etwa 15 Jahren hingegen traute ich meinen Augen kaum, als ich bei Recherchen im Gemeinearchiv von Oberhof (!) in der Mappe «Augenscheine 1798 ff.» auf den Originalbeschrieb dieses vermissten Bannplans von Josef Leimgruber stiess. Diese sei hier im Wortlaut wiedergegeben:

[recto 1. Seite]

*Summarische Rechnung
über den in der Kais. Königl. Herrschaft Rheinfelden*

Landschaft Fricktal gelegenen Wölflinswyhler- und Oberhöfler Bann nach der von mir endes Bemelter erfundener pflichtmäßiger abmeßung und Berechnung Ao. 1776. Als folgt:

Das Rustikale	Juch.	Vrtl.	Ruten
Erstlich an Ackerfeld	2043	—	1
It.[em] an Matten	479	—	3 $\frac{1}{4}$
It. an Laubwaldung	834	—	3
do. Nadelwaldung	215	—	—
It. an Reeben	61	—	1 $\frac{1}{2}$
It. an Baumgärden	48	—	3 $\frac{1}{4}$
It. an unbaubahr Feld	113	—	3 $\frac{1}{4}$
It. an Weiden	67	—	$\frac{1}{4}$
It. der Bilgerhof	103	—	—
It. das streittige Feld zwischen			
Herznacht und Wölflinswyh	25	—	3 $\frac{1}{2}$
Endl. an Strassen, Wege, Bäche, Häusser			
und Höfe pläze zusammen	33	—	1
Summa Rustikale	4026	—	$\frac{1}{4}$

N. Das unbaubahr Feld ist in Pan mit D. und die Weiden mit C. bezeichnet und das streittige obged[achte] mit O.

Hier folgt das

Dominicale

[verso]

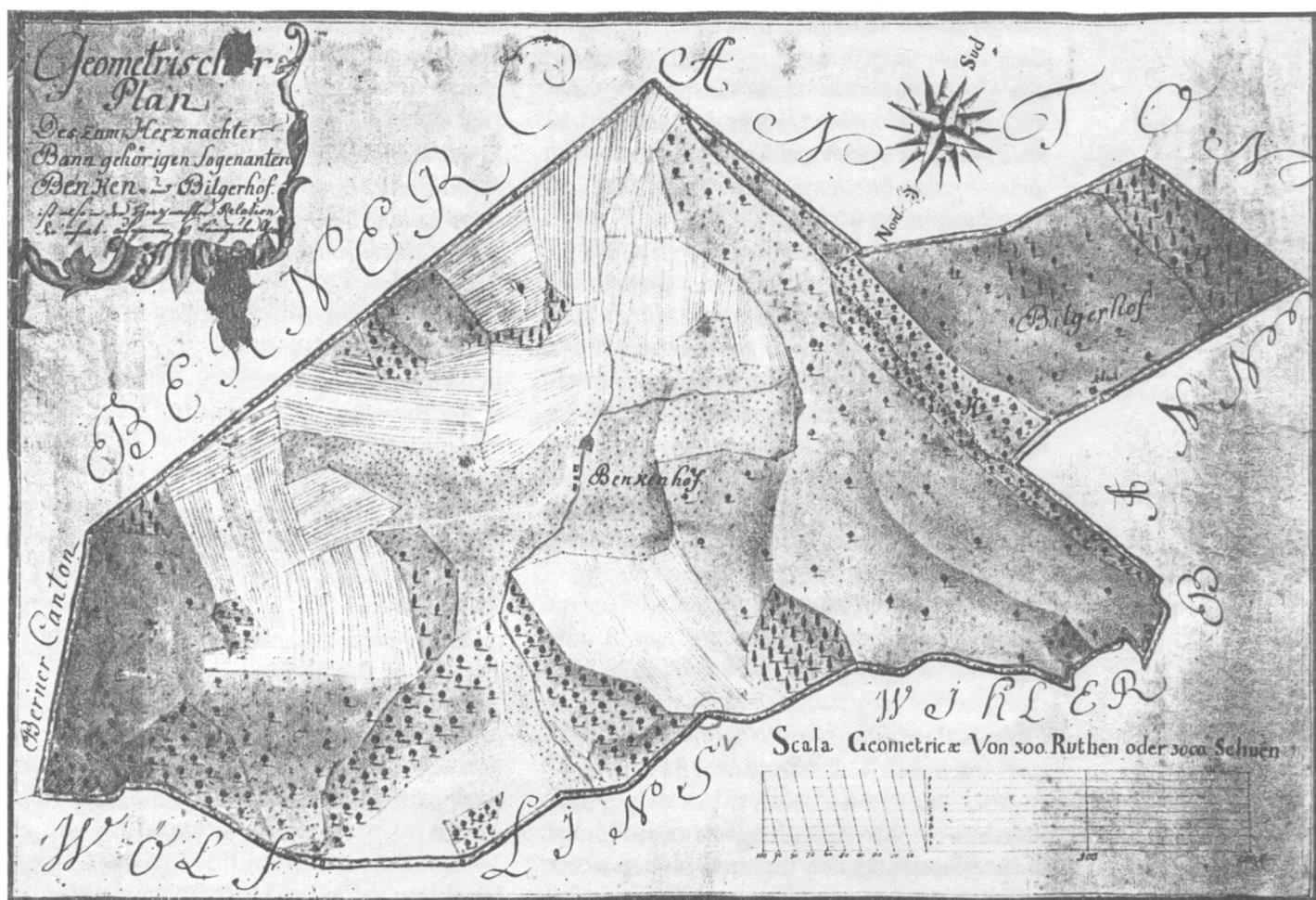
Dominicale Juch.	Juch. Viertl. Ruten
Aller gnädigste Herrschaft	
Besitzt in vorged. Bann	
An Waltung zusammen	199 $\frac{1}{4}$
Welche im Pan mit A. be-	
Bezeichnet	
Die Kaplaneijpfund zu Frick	
Besitzt ebenmaßig in disem Bann	
An Waltung	8 1
In Bann mit B.	
Bezeichnet	
T. Ihro Hochwürden Herrn	
Pfarrer Ein Baumgarten	2 1

Summa Rusticale und Dominicale
Also ganzer Bann 4235 Juch. 2½ Ruthen

- Herznacht den 1. April 1777
F. Js Leimgruber
Geometh. Jurat.

[recto 3. Seite]

Vom verschollenen
Bannplan Benkenhof/
Pilgerhof ist nur noch
diese Schwarzweiss-
aufnahme bekannt.
(StAAG)



<i>Unter Vorigen angesezten, Straßen, Weege, Bäche, Häuser und Hofplätze</i>	
<i>Per</i>	<i>33 Juch. 1 Vtl.</i>
<i>Sind an Straßen und Weege</i>	<i>10 Juch.</i>
<i>Bäche</i>	<i>7 do.</i>
<i>Häuser und Hofplätze</i>	
	<hr/>
	<i>33. 1.</i>

Der Benken- und Pilgerhofplan – ein Kriminalfall?

1980 gab der bekannte Aarauer Journalist und Schriftsteller August F. Aeschbach seinen Kriminalroman «Operation Juraviper» heraus, in dem unter anderem das Grenzgebiet zwischen ehemaligem Berner Aargau und vorderösterreichischem Fricktal ein wichtiger Schauplatz ist. Dazu gehört natürlich das Gebiet der Pilger- und der Benkenhöfe. Einige Zeit nach Erscheinen dieses Krimis, der in der Zeit der Helvetik spielt, schrieb Aeschbach im damaligen Aargauer Tagblatt in einer Nachlese zum Roman über Reaktionen aus der Leserschaft. Unter anderem hatte ihm jemand Informationen über die Benken- und Pilgerhöfe zugespielt, jedenfalls enthielt der Artikel eine Reproduktion eines Bannplans, in dessen Kartusche *Geometrischer Plan Des zum Herznachter Bann gehörigen sogenannten Benken- und Bilgerhof ist also in der Herznachter Relation [...] aufgenommen v Leimgruber Geomtr* entziffert werden kann. Nun, Benken- und Pilgerhof waren während Jahrhunderten nicht im Gemeindebann Wölflinswil (zu dem jedoch Oberhof gehörte) integriert. Die Bewohner waren nach Herznach pfarrgenössig, sodass diese Höfe als zu Herznach gehörend eingestuft wurden. Erst nach der Trennung von Oberhof und Wölflinswil wurden diese Hofareale nach Oberhof eingemeindet. Für die Geschichte des Benkentals sind diese Pläne wertvoll, und so ging ich davon aus, dass

wenigstens der Benkenplan noch erhalten ist. Meine Recherchen im Staatsarchiv in Aarau fielen aber ernüchternd aus. Der Plan muss wohl noch im 20. Jahrhundert «irgendwo» greifbar gewesen sein, aber im Staatsarchiv war nur eine Fotografie dieses Plans in Schwarzweiss auffindbar. Vom Original fehlte jede Spur. Immerhin ist es nicht unwahrscheinlich, dass der Originalplan «irgendwann» doch wieder auftaucht und für die Forschung ausgewertet werden kann.

